

INFO 1-25

Informationen der
Einwohnergemeinde Thurnen

Vorwort	3
Gemeindeversammlung	4
Ressorts	16
Verwaltung	28
Vereine	30
Parteien	33
Kirchgemeinde	35
Verschiedenes	35

Impressum



Herausgeber
Gemeinderat Thurnen

Auflage
1'000

Verteiler
Gemeinde Thurnen

Redaktionsteam
Gemeindeverwaltung Thurnen
Bahnhofstrasse 50
3127 Mühlethurnen
031 809 07 31
info@thurnen.ch
www.thurnen.ch

Redaktionsschluss 2|2025
29.09.2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger



Vom Bürger zum Gemeinderat – persönliche Eindrücke aus drei Gemeindeversammlungen

Seit ich im April 2024 wieder in Mühlethurnen wohne – nach bereits 15 Jahren als Bürger von 2002 bis 2017 – durfte ich an drei Gemeindeversammlungen teilnehmen. Diese direkte Form der Demokratie empfinde ich als kostbares Gefäss, das Mitsprache und Gemeinschaft auf besondere Weise verbindet.

Juni 2024 – Beobachtender Neuzuzüger

An meiner ersten Versammlung nahm ich als Neuzuzüger ohne Stimmrecht teil. Entspannt konnte ich beobachten, wie demokratische Entscheidungsfindung mit dörflichen Geschichten verwoben ist. Man kennt sich, Rollen und Haltungen sind grösstenteils eingespielt – eine spannende Mischung aus politischer Auseinandersetzung und gelebter Gemeinschaft.

Dezember 2024 – Stimmberechtigter Bürger inmitten emotionaler Debatte

An dieser Versammlung wurde das Budget 2025 und eine beantragte Steuererhöhung um einen Steuerzehntel diskutiert.

Die Debatte verlief emotional. Obwohl die finanzielle Lage aus meiner Sicht eine Steuererhöhung erforderte, wurden sowohl Budget als auch Steuererhöhung abgelehnt.

Inzwischen hatte ich meine Bereitschaft erklärt, per Januar 2025 als Nachfolger von Christine Scheidegger, den Sitz der Grünen Thurnen, im Gemeinderat zu übernehmen. Daher befand ich mich in einer speziellen Gefühlslage. Anwesend war ich als Bürger, meine Gedanken waren jedoch mehr bei mir, als zukünftigen Gemeinderat. Wie hätte ich mich als Gemeinderat gefühlt? War der Gemeinderat ausreichend vorbereitet? Wie kann ich künftig zu einer konstruktiven Diskussionskultur beitragen?

Februar 2025 – Erster Auftritt als Gemeinderat

An dieser ausserordentlichen Versammlung nahm ich erstmals als Mitglied des Gemeinderats mit dem Ressort *Soziales und Kultur* teil. Diskutiert wurde erneut das Budget 2025 – dieses Mal sachlicher. Das Budget wurde angenommen, die Steuererhöhung erneut abgelehnt.

Der Rollenwechsel vom Bürger zum Gemeinderat gelang mir gut. Die vorangehenden Sitzungen im Gemeinderat waren fundiert vorbereitet, der Austausch respektvoll und lösungsorientiert – auch bei unterschiedlichen politischen Haltungen.

Mein Fazit: Beide Rollen – die des stimmberechtigten Bürgers wie auch die des Gemeinderats – sind wichtig. Der Gemeinderat muss sachlich und verantwortungsbewusst handeln, die Gemeindeversammlung soll kritisch hinterfragen. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Menschen von diesem Mitwirkungsrecht Gebrauch machen und sich aktiv an den Gemeindeversammlungen einbringen.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch und auf viele lebendige, konstruktive Gemeindeversammlungen.

Mit freundlichen Grüssen

Jost Eggenschwiler

Gemeinderat Ressort Soziales und Kultur

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 23.06.2025, 19.00 Uhr,
Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen, Bernstrasse 12, 3128 Kirchenthurnen**

Traktanden

1. IT-Gesamtumstellung, Verpflichtungskredit, Genehmigung
2. Reglement über die Mehrwertabschöpfung, Neufassung, Genehmigung
3. Friedhof- und Bestattungsreglement, Totalrevision, Genehmigung
4. Schulsozialarbeit Primarstufe, Übertragung an Riggisberg
5. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
6. Verschiedenes, Orientierungen

Aktenauflage

Die Geschäfte werden in den nachfolgenden Seiten des Gemeindeinfos 1/2025 vorgestellt und erläutert. Das Reglement über die Mehrwertabschöpfung sowie das Friedhofreglement liegen ausserdem 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme über die Homepage und am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 41 in Verbindung mit Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thurnen Wohnsitz haben. Die Versammlung ist öffentlich.

Protokoll

Das Protokoll dieser Versammlung wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung für 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufliegen und kann unter www.thurnen.ch eingesehen werden. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Thurnen zu richten (Art. 113 Abs. 2 OGR).

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Thurnen sind zu dieser Versammlung eingeladen.



Botschaft 1

IT-Gesamtumstellung – Verpflichtungskredit, Genehmigung

Gemeinden unter Druck

Gemeinden stehen aufgrund wachsender Anforderungen im Kommunalwesen unter Druck. Die stetig steigenden Aufgaben, die zudem immer komplexer und umfangreicher werden, aber auch der stetige Wandel in der Informationstechnologie und Megatrends wie die Digitalisierung fordert die Verwaltung. Die Komplexität der IT-Welt hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit sich die Gemeinden auf die eigentlichen Kernkompetenzen bzw. Alltagsgeschäfte konzentrieren können, ist der Einsatz von zeitgemässen Informationstechnologien und effizienten Prozesse äusserst wichtig. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt hohe Anforderungen an die öffentliche Verwaltung. Die Gemeinde Thurnen soll fit für die digitale Zukunft sein, damit sie weiterhin den veränderten Kundenerwartungen entsprechen und diese ausbauen kann.

Infrastruktur nicht mehr zeitgemäss

Die IT-Infrastruktur stellt Methoden, Werkzeuge und Lösungen bereit und unterstützt als Hilfsmittel auf effiziente und effektive Art die Dienstleistungen der Gemeinde für ihre Bevölkerung. Die Informatik fördert eine zweckmässige Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte und leistet einen massgeblichen Beitrag für eine zeitgemässe Gestaltung der Arbeitsplätze und zeitgemässe Arbeitsmodelle.

Die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung Thurnen entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Dies wurde in den letzten Monaten immer wieder bewusst, indem Ausfälle aufgetreten sind. Es ist z. B. noch das Office 2016 im Einsatz, was recht anfällig ist für solche Probleme. Die letzten grösseren Investitionen sind Jahre her. Die technologischen Fortschritte in den letzten Jahren waren enorm. Um wieder für die Zukunft gerüstet zu sein, sind Investitionen in aktuelle Technologien notwendig. Insbesondere der hauseigene Server müsste in Kürze erneuert werden. Der heutige Standard sieht jedoch keine eigene Serverlösung mehr vor – sondern eine Anbindung an ein externes Rechenzentrum.

Gleichzeitig ist die Branchensoftware für Einwohner-/Fremdenkontrolle, Finanz-/Lohnbuchhaltung und Gebührenfakturierung veraltet. Eine effiziente, zeitgerechte Arbeitsweise ist nicht möglich und die Anforderung der medienbruchfreien Bewirtschaftung nicht umsetzbar. Ebenso sind keine Schnittstellen zu anderen Software-Anwendungen möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gemeinde mit der aktuellen Lösung insgesamt mit vier unterschiedlichen Partnern für die verschiedenen Komponenten von Hard- und Software zusammenarbeitet. Der Support ist entsprechend schwerfällig, zeit- und kostenintensiv.

Erneuerung notwendig

Eine Erneuerung der Soft- und Hardware ist aus diesen Gründen unumgänglich. Die Gemeinde Thurnen hat sich zum Ziel gesetzt, die Funktionalität und die Supportqualität zu erhöhen und dabei auch die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse weiter voranzutreiben. Die Überführung der IT in ein externes Rechenzentrum gewährleistet, dass die IT-Services auf den anerkannten Standards aufgebaut wird und den neusten Technologien auch in Bezug auf den Datenschutz entsprechen.

IT-Strategie für die Zukunft

Der Gemeinderat hat als ersten Schritt die Bund & Partner AG aus Dornach zur Unterstützung und Begleitung im IT-Umstellungsprozess beauftragt. Diese Firma bietet ihre Dienste in der ganzen Schweiz an und hat umfangreiche Erfahrung in Digitalisierungs- und Informatikprozessen von Städten, grossen und kleinen Gemeinden. Im Kanton Bern hat sie unter anderem Gemeinden wie Jegenstorf, Kirchlindach,

Lenk, Port und Worb beraten. Zusammen mit Bund & Partner AG hat der Gemeinderat zuerst eine Digitalisierungsstrategie erstellt. Mit der IT- und Digitalstrategie legt der Gemeinderat die Ziele und Grundsätze für den Einsatz der Informatik in Thurnen und deren mittel- und langfristige Entwicklung fest. Die Strategie setzt Impulse für Werte, legt die übergeordneten Strukturen sowie die strategischen Stossrichtungen fest und stellt Regeln für die Nutzung und den Umgang mit elektronischen Informationen auf. Dabei wurden Themen wie Datenschutzbestimmungen, KI, Cybersicherheit und vor allem die entsprechenden Vorgaben von Bund und Kanton an die Gemeinden mitberücksichtigt.

Submissionsverfahren lanciert

Die IT-Umstellung setzt ein öffentliches Ausschreibungsverfahren nach Beschaffungsrecht des Kantons Bern voraus. Im Dezember 2024 wurde ein selektives Verfahren auf simap veröffentlicht. Interessierte Firmen konnten sich für die Offerteingabe bewerben. Die eingereichten Teilnehmeranträge wurden geprüft und die Anbieter konnten sich mit einer Präsentation bei Gemeinderat und Gemeindepersonal vorstellen. Danach wurde den Bewerbern das Pflichtenheft für die Offertstellung abgegeben.

Die Umsetzungsarbeiten sind in Teilprojekten voraussichtlich ab Herbst 2025 vorgesehen. Nebst der Erneuerung sämtlicher Soft- und Hardware der Gemeindeverwaltung ist bei der Homepage eine mandantenfähige Seite für Schule und Feuerwehr berücksichtigt. Weiter wird auch die Cloud-Lösung der Feuerwehr ins neue System überführt. Zudem bildet die Beschaffung einer neuen Schulsoftware inkl. App (Kommunikation mit Eltern) Bestandteil der IT-Gesamtumstellung.

Umfang

Die eingereichten Offerten bilden die Basis für den erforderlichen Verpflichtungskredit. Dieser umfasst die einmaligen Kosten für das IT-Umstellungsprojekt und enthält folgende Komponente:

- Arbeiten für die Umstellung und Überführung ins Rechenzentrum (Outsourcing),
- Hardwarekosten Gemeindeverwaltung
- Softwarekosten Gemeindeverwaltung
- Schulsoftware inkl. Elternkommunikation (App)
- Einrichtungen Feuerwehr-Cloud-Lösung
- Projektbegleitung und Umsetzung Bund & Partner AG, sowie neuer IT-Partner und
- Projektstunden Gemeindepersonal

Kosten

Gemäss den offerierten Leistungen wird mit einmaligen Kosten von rund CHF 260'000.00 inkl. Mwst. gerechnet. Die wiederkehrenden Kosten erhöhen sich gegenüber heute und werden in den ordentlichen Budgets eingesetzt.

Folgekosten, Finanzierung, Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht

Das beschlussfassende Organ ist jeweils über die zu erwartenden Folgekosten, die Finanzierung sowie die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht bei Investitionen zu informieren.

Folgekosten

Abschreibungen (Art. 83 Abs. 2 Anhang 2 GV 5 Jahre)	CHF	52'000.00
Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	3'900.00
Total Folgekosten pro Jahr	CHF	55'900.00

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Mitteln, zusätzliche Fremdmittel müssen nicht aufgenommen werden. Die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt mit ca. ¼ eines Steuerzehntels. Mit dem positiven Rechnungsabschluss 2024 hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde etwas entschärft.

Risiken

Die Risiken der heutigen technischen IT-Basisinfrastruktur besteht darin, dass bei diverser Hardware die Garantie und Wartung abläuft. Deshalb steigt das Ausfallrisiko und die gesamte Systemumgebung wird instabil. Ohne Vorkehrungen in der Cybersecurity wird das IT-System anfällig auf externe Bedrohungen.

Würdigung

Leistungsfähige, zuverlässige und sichere Informatiksysteme bilden eine unverzichtbare Grundlage für das ordnungsgemässe Funktionieren der Abläufe der Gemeindeverwaltung wie auch der Arbeit weiterer angeschlossener Anspruchsgruppen. Moderne und zeitgemässe IT-Infrastruktur ermöglicht eine Effizienzsteigerung hinsichtlich Dienstleistungsqualität der Verwaltung und ermöglicht attraktive Arbeitsmodelle. Die Gemeinde steht damit in der Verantwortung, die Versorgung mit entsprechenden Informatikleistungen langfristig, kostengünstig und nachhaltig sicherzustellen. Der Gemeinderat empfiehlt, der IT-Gesamterneuerung zuzustimmen und den notwendigen Investitionskredit gutzuheissen.

Rechtliches

Gestützt auf Art. 7 Bst. d) Organisationsreglement 2022 der Einwohnergemeinde Thurnen beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit CHF 100'000.00 übersteigend.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 260'000.00 für die IT-Gesamterneuerung ist zu genehmigen.
2. Die Kompetenz für die Auftragsvergabe ist dem Gemeinderat zu erteilen.



Botschaft 2

Reglement über die Mehrwertabschöpfung, Neufassung – Genehmigung

Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Raumplanung verlangt seit 1980, dass Kantone einen Ausgleich für die Vor- und Nachteile schaffen, die durch Planungsmassnahmen entstehen. Bisher konnten die bernischen Gemeinden selbst entscheiden, wie viel Planungsmehrwert Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für öffentliche Zwecke bereitstellen mussten. Es gab keine festen Vorgaben, weshalb die Gemeinden viel Ermessensspielraum bei der Festlegung von Höhe und Regelung der Abgaben hatten.

Seit dem 1. April 2017 gelten kantonale Regelungen, die den Spielraum der Gemeinden beim Ausgleich von Planungsvorteilen einschränken. Grundlage dafür war die Revision von Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, welche im Mai 2014 in Kraft trat.

Demnach hat das kantonale Recht den Ausgleich von planungsbedingten Vor- und Nachteilen angemessen, zumindest aber so zu gestalten, dass Planungsmehrwerte bei Einzonungen mit einem Mindestsatz von 20 Prozent ausgeglichen werden. Diese neuen eidgenössischen Vorschriften hatten zur Folge, dass der Kanton Bern die Bestimmungen zum Ausgleich von Planungsvorteilen im Baugesetz per 1. April 2017 anpasste.

Mit Entscheid BGer 1c_233/2021 hat das Bundesgericht zudem festgelegt, dass die Gemeinden auch einen Ausgleich von Planungsvorteilen bei Um- und Aufzonungen vorsehen müssen.

Die Abgabesätze sind für Einzonungen einerseits und für Um- und Aufzonungen andererseits getrennt festzulegen. Um die raumplanerisch erwünschte Siedlungsentwicklung nach innen nicht zu erschweren, werden die Abgabesätze für Aufzonungen und für Umzonungen niedriger angesetzt als jene für Einzonungen.

Art. 142 Abs. 4 BauG hält die Gemeinden an, für den Ausgleich von Planungsvorteilen und die Mehrwertabgabe ein Reglement zu erlassen. Die Einwohnergemeinde Thurnen verfügt bis anhin noch über kein Reglement. Hinsichtlich der geplanten Ortsplanung ist ein Reglement über die Mehrwertabgabe erforderlich.

Abgabepflicht

Der Kanton Bern regelt abschliessend, wer Abgaben entrichten muss. Bund, Kanton, Gemeinden und beauftragte Dritte sind von der Abgabepflicht befreit, wenn das Grundstück öffentlichen Zwecken dient. Alle anderen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen Abgaben leisten.

Bemessung und Fälligkeit

Für die Mehrwertabgabe bei Einzonungen gibt Art. 142b Abs. 3 BauG einen verbindlichen Rahmen von 20 % bis 50 % für den Abgabesatz vor. Bei Um- und Aufzonungen variiert der Abgabesatz zwischen 20 und 40 %. Die Abgabe wird fällig, wenn das Grundstück verkauft oder bebaut wird.

Beträgt der planungsbedingte Mehrwert bei einer Einzonung weniger als 20'000 Franken, wird keine Mehrwertabgabe erhoben.

Verteilung und Verwendung der Abgabe

Nach kantonalem Recht gehen 90 % der Erträge aus der Mehrwertabgabe an die zuständige Gemeinde und 10 % an den Kanton. Die Erträge aus der Mehrwertabgabe sind in die gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierung einzulegen und können im Rahmen der finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben zweckgebunden (inkl. für öffentliche steuerfinanzierte Infrastrukturaufgaben) verwendet werden.



Ansätze Mehrwertabgabe – Antrag Gemeinderat im Reglement

Der Gemeinderat beantragt im Reglement über die Mehrwertabgabe folgende Ansätze festzulegen:

1. bei Einzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. a hiervor und Art. 142a Abs. 1 BauG):
 - bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung: 35 % des planungsbedingten Mehrwerts,
 - ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung 40 % des planungsbedingten Mehrwerts und
 - ab dem elften Jahr 45 % des planungsbedingten Mehrwerts.
2. bei Umzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b MWAR und Art. 142a Abs. 2 BauG) 30 % des planungsbedingten Mehrwerts,
3. bei Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. c MWAR und Art. 142a Abs. 2 BauG) 20 % des planungsbedingten Mehrwerts.

Planungsmehrwert

Der Wert eines Grundstücks hängt vor allem von den Nutzungsmöglichkeiten ab, die die Gemeinde in ihrer Planung festlegt. Als Planungsmehrwert bezeichnet man die Wertsteigerung eines Grundstücks durch raumplanerische Massnahmen wie Einzonung, Umzonung oder Aufzonung. Dieser Mehrwert ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Wert des Grundstücks vor und nach der Planänderung. Steigt der Wert eines Grundstücks infolge einer Planungsmassnahme, sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, einen Teil dieses Mehrwerts bei der Veräusserung oder Nutzung an die Gemeinde abzugeben (Planungsmehrwertabgabe).

Einzonung

Einzonung bedeutet die Zuweisung von Land zu einer Bauzone – z.B. Landwirtschaftsland zu Wohnzone.

Umzonung

Bei einer Umzonung wird Land innerhalb einer Bauzone einer anderen Zone mit besseren Nutzungsmöglichkeiten zugewiesen – z.B. Industriezone zu Mischzone. →

Berechnungsbeispiele

	<i>Einzonung (1'000 m²)</i> – Landwirtschaftszone zu Wohnzone	<i>Umzonung (2'500 m²)</i> – Arbeitszone zu Wohn- und Mischzone	<i>Aufzonung (1'000 m²)</i> – Wohnzone 1 zu Wohnzone 2
Wert vor der Planmassnahme	m ² CHF 10 / Total CHF 10'000	m ² CHF 300 / Total CHF 750'000	m ² CHF 450 / Total CHF 450'000
Wert nach der Planmassnahme	m ² CHF 500 / Total CHF 500'000	m ² CHF 500 / Total CHF 1'250'000	m ² CHF 500 / Total CHF 500'000
Planungsbedingter Mehrwert	CHF 490'000	CHF 500'000	CHF 50'000
Mehrwertabgabe (%)	35 %	30 %	20 %
Mehrwertabgabe (CHF)	CHF 171'500	CHF 150'000	CHF 10'000
Verteilung der Mehrwertabgabe	Kanton: CHF 17'150 Gemeinde: CHF 154'350	Kanton: CHF 15'000 Gemeinde: CHF 135'000	Kanton: CHF 1'000 Gemeinde: CHF 9'000
Verbleibender Wertzuwachs für Eigentümer	CHF 318'500	CHF 350'000	CHF 40'000

Aufzonung

Eine Aufzonung liegt vor, wenn innerhalb einer bestehenden Zone die Nutzungsmöglichkeiten verbessert werden, ohne die Zonenart zu ändern – z.B. eingeschossige zu zweigeschossiger Wohnzone.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 7 Bst. a) Organisationsreglement der Gemeinde Thurnen beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen. Eine kantonale Genehmigung ist bei diesem Erlass nicht erforderlich.

Das Reglement über die Mehrwertabschöpfung liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme über die Homepage und am Schalter der Gemeindeverwaltung auf.

Antrag Gemeinderat

Das Reglement über die Mehrwertabschöpfung ist zu genehmigen und per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.



Botschaft 3

Friedhof- und Bestattungsreglement, Totalrevision – Genehmigung

Ausgangslage

Mit der Reorganisation des Friedhof- und Bestattungswesen und der Einführung des Sitzgemeinde-modells ist das Friedhof- und Bestattungsreglement per 01.01.2023 in Kraft getreten. Bereits kurze Zeit später wurde deutlich, dass die festgelegten Gebühren teilweise nicht kostendeckend sind.

Revisionsinhalte

Der Revisionsbedarf im gesamten Reglement wurde beim genauen Betrachten und Vergleich mit anderen Gemeinden erst sichtbar. Unter anderem sind dies folgende Themen:

- neue Begriffe z. B. Bestätigung Anmeldung Todesfall BAT, Friedhofpersonal, Leichnam
- Gemeinschaftsgrab neu mit Aschenschüttungen oder Beisetzung von Biournen
- Zulassung von verschiedener Materialien für Grabmäler
- Angleichung Begriffe und Auflistung des Gebührenrahmens an diejenige vom Gebührentarif
- vereinfachte Definition von auswärtige/ einheimische Bestattungen
- generelle Gebührenanpassung



Für die Gebührenfestlegung gilt in den Gemeinden das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip. Dieses besagt, dass zwischen der Leistung der Verwaltung und dem dafür in Anspruch genommenen Entgelt kein offensichtliches Missverhältnis bestehen darf. Konkret sind die Gebühren so anzusetzen, damit sie die Auslagen der Gemeinde für diese Tätigkeit decken. Im Friedhof- und Bestattungsbereich ist dieses Missverhältnis mit vorgesehenen Gebührenanpassungen wieder behoben.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 7 Bst. a) Organisationsreglement der Gemeinde Thurnen beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen. Eine kantonale Genehmigung ist bei diesem Erlass nicht erforderlich.

Das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme über die Homepage und am Schalter der Gemeindeverwaltung auf. Die Inkraftsetzung ist per 01.08.2025 vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

Das Friedhof- und Bestattungsreglement ist zu genehmigen und per 01.08.2025 in Kraft zu setzen.

Botschaft 4

Schulsozialarbeit Primarstufe – Übertragung an Riggisberg

Ausgangslage

Am 17.08.2020 hat die Gemeindeversammlung der Einführung der Schulsozialarbeit SSA für die Sekundarstufe I in Riggisberg zugestimmt (Sitzgemeinde Riggisberg). Für die Primarstufe Thurnen wurde eine eigene Lösung gesucht. Am 14.12.2021 wurde der Gemeindeversammlung beantragt, die SSA für die Primarstufe ab 01.08.2022 einzuführen und dafür eine 20 %-Stelle zu schaffen. In der Folge konnte ein ausgebildeter Schulsozialarbeiter SSA für dieses kleine Pensum angestellt werden. Er ist noch an anderen Schulen in der gleichen Funktion tätig.

Jährliches Reporting

Während den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 wurden Erkenntnisse gesammelt und ausgewertet. Von Anfang an zeigte sich, dass die Betreuung einer 20 %-Stelle im Sozialbereich verhältnismässig aufwendig ist. Erschwerend kommt hinzu, dass das Fachwissen für eine fachliche Personalführung fehlt. Nach zwei Jahren Betrieb ist das Bedürfnis der SSA unbestritten vorhanden. Dank der guten Zusammenarbeit mit der SSA Riggisberg konnten regelmässig wertvolle Austausche stattfinden. Die Führung einer eigenen Schulsozialarbeit gestaltet sich aber in diesem Pensum zunehmend als grosse Herausforderung.

Auslagerung als Chance

Einen 1-Mann-Betrieb am Leben zu erhalten macht aus verschiedenen erwähnten Aspekten wenig Sinn. Im vergangenen Herbst/Winter haben die Nachbargemeinden Kaufdorf und Toffen in Riggisberg das Gesuch gestellt, um sich in Bezug auf die SSA anzuschliessen.

Der Gemeinderat Thurnen hat dies zum Anlass genommen um die gemeindeeigene Situation zu überdenken. Dabei ist er zur Überzeugung gelangt, auch den Teil der Primarstufe Thurnen an Riggisberg auszulagern. Der bisherige Schulsozialarbeiter könnte unter Umständen weiterhin in Thurnen tätig sein, hingegen mit einer Anstellung in Riggisberg und einem Team im Rücken. Dies trägt wesentlich zu einer Attraktivitätssteigerung bei und führt zu verschiedenen hilfreichen Synergien.

Finanzielles

Mit Berücksichtigung einer Vollkostenrechnung (Infrastruktur-, Personalkosten, Verwaltungsaufwand) halten sich die Auslagen für die Übertragung an Riggisberg in etwa die Waage. Die Stellvertretung ist mit dem Team geregelt und dem SSA aus Thurnen kann ein Vollpensum angeboten werden.

Rechtliches

Die Schulsozialarbeit ist eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe. Die Gemeinde kann entscheiden, ob und wie sie diese anbietet. Eine Übertragung nach Riggisberg wird mit Vertrag geregelt bzw. der bisherige Vertrag muss um die Primarstufe ergänzt werden.

Die Gemeindeversammlung überträgt die Kompetenz zum Vertragsabschluss dem Gemeinderat.

Antrag Gemeinderat

1. Die Übertragung der Schulsozialarbeit Primarstufe an die Gemeinde Riggisberg ist zu beschliessen.
2. Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zum Vertragsabschluss zu übertragen.

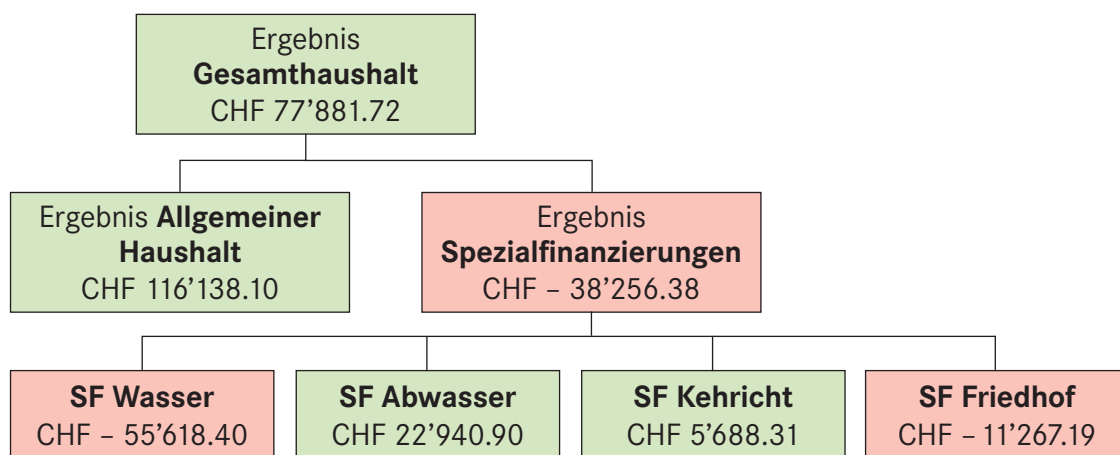


Botschaft 5

Jahresrechnung 2024 – Genehmigung

Wichtige Geschäftsfälle und markante Abweichungen zum Budget (Allgemeiner Haushalt)

- die Einkommenssteuern natürliche Personen erreichen den budgetierten Wert knapp nicht
- die Quellensteuern sind $\frac{1}{4}$ höher als budgetiert, erreichen aber nicht den Wert aus dem Jahr 2023
- bei den Gewinnsteuern ist ein ausserordentlicher Mehrertrag von rund CHF 160'000.00 gegenüber dem Budget 2024 erfolgt
- bei den Sonderveranlagungen ist ebenfalls ein Mehrertrag von rund CHF 60'000.00 eingegangen
- 2024 wurden gut 1 Mio. Franken investiert. Gegenüber den Vorjahren entspricht das einer wesentlichen Erhöhung der Investitionstätigkeit
- die Massnahmen des Kantons im Bereich Gehaltskosten Lehrpersonen auf das Schuljahr 2024/2025 waren im Budget 2024 für die Primarstufe nicht berücksichtigt
- der Sach- und Betriebsaufwand über alle Funktionen ist rund CHF 200'000.00 tiefer als budgetiert



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'881.72 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 300'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 378'781.72.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 116'138.10, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 101'500.00.

Grösste Abweichungen (Sachgruppen)

Der Sach- und Betriebsaufwand über alle Funktionen schliesst um rund CHF 200'000.00 besser ab. Es handelt sich um viele kleinere Beträge und zeigt, dass alle Bereiche der Gemeinde kostenbewusst mit den vorhandenen Mitteln umgehen. Der Finanzaufwand schliesst knapp 25 % besser ab, als budgetiert. Das Zinsniveau hat sich nicht so entwickelt, wie bei der Budgetierung befürchtet wurde. Weiter konnten Darlehen vorteilhaft refinanziert werden.

→

Grösste Abweichungen (Funktionen)

Die Funktion 0 Allgemeine Verwaltung liegt 2.1 % über dem Budget und wird nicht weiter kommentiert.

Die Funktion 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit weist über 50 % weniger Aufwand aus, als budgetiert. Die Gebühren im Bauwesen lagen knapp 40'000 Franken über dem Budget. Bei den Honoraren Fachexperten Bauwesen sind Einsparungen von über 50'000 Franken zu verzeichnen. Auf der Ertragsseite konnten mehrere Feuerwehreinsätze weiterverrechnet werden.

Bei der Funktion 2 Bildung liegt der Nettoaufwand 10.3 % über dem budgetierten Wert. Der grösste Anteil hier ist die Einlage in die SF Investitionen von CHF 220'000. Gemäss Reglement können ausserordentliche Erträge in diese Vorfinanzierung eingelegt werden.

Bei der Funktion 5 Soziale Sicherheit wurde mit einer Budgetabweichung von 1.3 % nahezu eine Punktlandung hingelegt.

Die Funktion 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung verzeichnet einen Minderaufwand von knapp 10 %. Einsparungen wurden erreicht bei den planmässigen Abschreibungen (Bühlstrasse wurde noch nicht aktiviert) und beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

Auch die Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung schliesst mit einem Minderaufwand von rund 25 %. Zahlreiche Positionen wurden überschritten aber auch unterschritten. Die grösste Abweichung verzeichnet der Betriebsbeitrag an die ARAG, welcher knapp 130'000 Franken tiefer ausfiel, als budgetiert.

Die Funktion 9 Finanzen und Steuern schliesst 1.1 % tiefer ab und kann ebenfalls als Punktlandung bezeichnet werden. Bei den Gewinnsteuern und Sonderveranlagungen gingen ausserordentliche Erträge von insgesamt CHF 220'000.00 ein. Diese werden in die SF Investitionen eingelegt. Der dazu erforderliche Nachkredit ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Funktionen 3 Kultur, Sport und Freizeit, 4 Gesundheit und 8 Volkswirtschaft sind kleine Bereiche und werden nicht weiter kommentiert.

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Finanzvermögen	CHF 6'786'745.22	CHF 6'929'435.96	CHF - 142'690.75
Verwaltungsvermögen	CHF 6'460'107.12	CHF 5'859'481.21	CHF + 600'625.91
Fremdkapital	CHF 5'305'632.38	CHF 5'328'852.94	CHF - 23'220.56
Eigenkapital	CHF 7'941'219.96	CHF 7'460'064.23	CHF + 481'155.73
Bilanzüberschuss	CHF 1'961'687.98	CHF 1'845'549.88	CHF + 116'138.10



Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 80g Abs. 2 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Ergebnis für den Gesamthaushalt.

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	8'236'405.51
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	8'314'287.23
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	77'881.72
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	7'019'409.78
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'135'547.88
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	116'138.10
	Aufwand SF Wasser	CHF	462'148.80
	Ertrag SF Wasser	CHF	406'530.40
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 55'618.40
	Aufwand SF Abwasser	CHF	499'972.45
	Ertrag SF Abwasser	CHF	522'913.35
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	22'940.90
	Aufwand SF Abfall	CHF	167'739.69
	Ertrag SF Abfall	CHF	173'428.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	5'688.31
	Aufwand SF Friedhof	CHF	87'134.79
	Ertrag SF Friedhof	CHF	75'867.60
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 11'267.19
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'034'264.03
	Einnahmen	CHF	16'651.25
Nachkredite	Total	CHF	871'750.96
	davon gebunden	CHF	177'471.70
	GR Kompetenz	CHF	474'279.26
	zu beschliessen	CHF	220'000.00

Antrag

1. Der Nachkredit von CHF 220'000.00 für die Einlage in die SF Investitionen ist zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 77'881.72 ist zu genehmigen.

Die Jahresrechnung ist unter www.thurnen.ch abrufbar oder kann am Schalter der Gemeindeverwaltung Thurnen gegen einen Unkostenbeitrag bezogen werden.



Ressort Präsidiales, Finanzen und Liegenschaften

(Ressortverantwortlicher: Urs Haslebachner)

Sanierung Niesenweg inkl. Werkleitungen, Verpflichtungskredit-Abrechnung

Text: Finanzverwaltung

Im Jahr 2021 haben Gemeinderat und Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für das erwähnte Projekt Sanierung Niesenweg genehmigt. Inzwischen sind die Arbeiten fertiggestellt und der Kredit konnte abgeschlossen werden. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Beschluss Gemeinderat 17.02.2021, Beschluss Gemeindeversammlung (Urne) 11.04.2021

Gesamtkredit	CHF 450'000.00
Teil Strasse 6150.5010.03	CHF 133'580.00
Teil Wasser 7101.5031.06	CHF 170'380.00
Teil Abwasser 7201.5032.06	CHF 146'040.00
Beiträge Dritter 6150.6370.01	CHF 30'000.00

	Abgerechnet	Kreditabweichung
	CHF 76'002.20	CHF - 57'577.80
	CHF 106'858.50	CHF - 63'521.50
	CHF 134'728.00	CHF - 11'312.00
Total	CHF 317'588.70	CHF - 132'411.30
Beiträge Dritter	CHF 30'000.00	0.00

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.04.2025 von der Kreditunterschreitung Kenntnis genommen. Der Bevölkerung wird diese hiermit zur Information vorgelegt.

Schulraumplanung

Text: Gemeindeschreiberei

Nach Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung wurde die Arbeiten zum Studienauftrag gestartet. Die Projektsteuerungsgruppe unter fachkundiger Leitung von ecoptima AG hat in einem ersten Schritt eine Vision/Machbarkeit erarbeitet. Diese Grundlagen bilden die Inhalte für das Pflichtenheft des Studienauftrags.

Der Gemeinderat hat aus den gemeldeten interessierten Personen eine örtliche Begleitgruppe eingesetzt. Die erste Sitzung des Gremiums hat inzwischen stattgefunden. Ihre Aufgaben im Verfahren sind wie folgt:

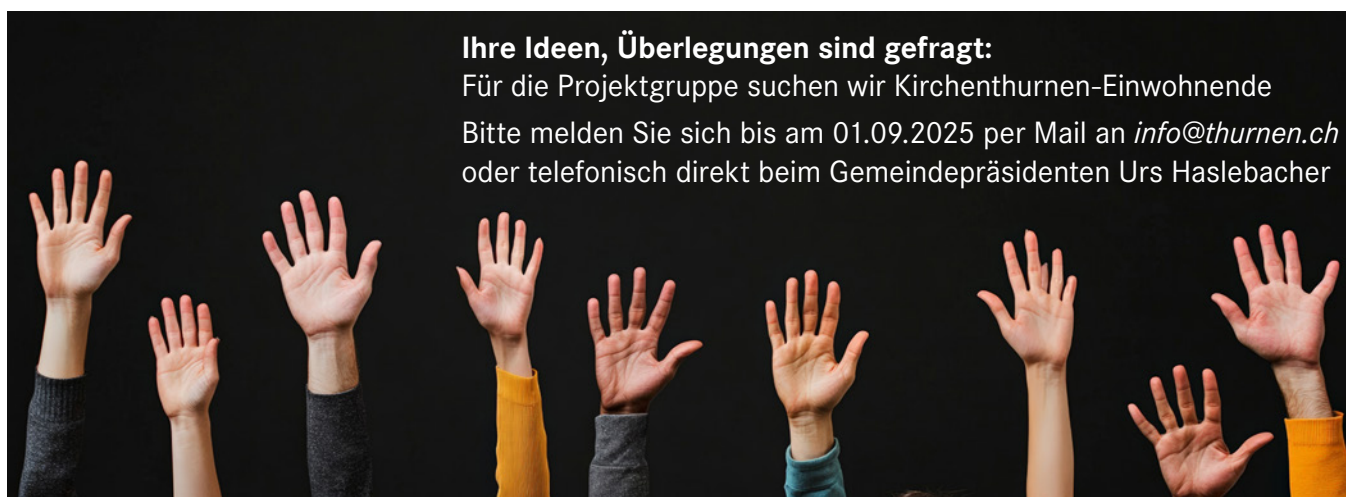
- Begleiten Studienauftrag durch zwei Mitglieder, die beraten können aber nicht stimmberechtigt sind,
- Startsituation mit Planungsteams,
- Zwischenbesprechung,
- Schlussbeurteilung,
- Aktive Begleitung der Ausstellung der Projekte

Die Ausschreibung des Studienauftrags nach selektivem Verfahren und über die simap-Plattform wird in Kürze erfolgen. Dabei können sich interessierte Teams aus Planer-/Architekturbereich für die Mitarbeit melden und bewerben. Der Auftrag zur Erarbeitung wird danach an 4 Teams vergeben.

Entwicklung Ortsteil Kirchenthurnen

Text: Gemeindeschreiberei

Mit der Immobilienplanung befasst sich der Gemeinderat weiterhin. Insbesondere die Entwicklung des Ortsteils Kirchenthurnen aber auch die künftige Nutzung der Schulparzelle Kirchenthurnen wird evaluiert. Zur strategischen Weiterbearbeitung ist vorgesehen, ab Herbst 2025 gemeinsam mit der Kirchgemeinde eine Projektgruppe einzusetzen. Der Gemeinderat will dazu die Bevölkerung einbeziehen und hofft, dass sich interessierte Einwohnende aus Kirchenthurnen für die Mitarbeit zur Verfügung stellen.



Gebühreneinforderungen nachträglich

Text: Gemeindeschreiberei

Die Gemeindefusion ist inzwischen 5 Jahre her, eigentlich müsste der Prozess doch abgeschlossen sein? So lautet die landläufige Meinung. Leider stimmt diese Aussage so nicht ganz. Gerade im Bereich der Infrastruktur ist die Liste der Pendenzen nach einer Zusammenführung verschiedener Gemeinden besonders lang. Die Abläufe müssen vereinheitlicht und aufeinander abgestimmt werden. Häufig ist der Zustand der Anlagen, Leitungen und sonstigen Werke sehr unterschiedlich und führt zu aufwändigen Projekten. Das ist auch in unserer Gemeinde der Fall.

Der Aufbau der neuen Infrastruktur bzw. die Überführung fordert nach wie vor viele Ressourcen. Diese waren zudem in den vergangen 5 Jahren häufig nicht in genügendem Mass vorhanden. Deswegen befasst sich die Gemeindeverwaltung weiterhin damit, Fusions-Pendenzen abzuarbeiten und die Verfahren zu koordinieren. Dies führt unter anderem auch zu rückwirkenden oder nachträglichen Rechnungsstellungen von Gebühren und zu geänderten Prozessen für die Liegenschaftseigentümer.

Wir hoffen weiterhin auf das Verständnis und danken Ihnen besonders für die Geduld.



Ressort Bau- und Planung (Ressortverantwortlicher: Markus Giger)

Erteilte Baubewilligungen (November 2024 bis März 2025)

Text: Baukommission Thurnen

Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
Tschan Daniel	Dorfstrasse 10 3127 Mühlethurnen	Demontage einer Rauntrennwand, Verwendung als Holztäfer bei einem schützenswertes K-Objekt
Brönnimann Martha	Möslistrasse 1 3128 Kirchenthurnen	Ersatzneubau Mehrfamilienhaus nach Totalbrand
Steinhauer Beat	Junfrauweg 6 3128 Kirchenthurnen	Erstellen eines überdachten Vorbaus. Verputzen der Garage und anpassen der Umgebung
Zimmermann Reto	Gassmatt 56 3128 Kirchenthurnen	Neubau Fahrsilo mit Überdachung, Erstellen Hochsilos
Landi Thun	Bahnhofstrasse 53d 3127 Mühlethurnen	Neubau eines Getreidesilos
K&E Immo AG	Unteres Zihl 8 3127 Mühlethurnen	Energetische Fassadensanierung und Heizungsersatz. Erhöhung Carport
Schöni Deborah	Eichenweg 1a 3128 Kirchenthurnen	Erstellen Pergola mit Lamellendach
Flury Yasmin	Eichenweg 1 3127 Kirchenthurnen	Erstellen Pergola mit Lamellendach

Projekt Verkehrsrichtplanung Thurnen

Text: Gemeindeschreiberei

Mit der Einsetzung einer nichtständigen Kommission Verkehrsrichtplan am 16.11.2022 wurde das Projekt in Angriff genommen. Eine erste Phase konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Daraus resultierte ein Kurzbericht, wo unter anderem die Schwachstellen und der Handlungsbedarf, aufgeteilt in Sofortmassnahmen und Massnahmen für die Berücksichtigung in der Verkehrsrichtplanung, enthalten sind. Aus den Sofortmassnahmen sind z. B. die Einführung der Tempo-30-Zone Allmend-Moos-Neumattstrasse sowie die Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Allmendstrasse bereits in Umsetzung.

Für die zweite Phase das eigentliche Planerlassverfahren läuft derzeit die Suche nach einem Verkehrsplaner zur fachkundigen Begleitung und Unterstützung. Die Kommission Verkehrsrichtplan wird dem Gemeinderat einen Antrag für die Auftragsvergabe und Krediterteilung zur Phase II unterbreiten. Danach ist vorgesehen, die Arbeiten relativ rasch weiterzuführen. Als nächste Schritte stehen bevor:

- der Entwurf der Netzpläne für motorisierten Verkehr/Veloverkehr/Fussverkehr, Massnahmenblätter inkl. gesamten Dokumentation mit Erläuterungsbericht und Berichtsteil
- Öffentliche Auflage
- Vorprüfung Kanton
- Fertigstellung



Ressort Strassen und Umwelt (Ressortverantwortlicher: Samuel Rytz)

Tour de Suisse – Durchfahrt am 16.06.2025

Text: Gemeindeschreiberei

Die diesjährige der Tour de Suisse führt am Montag, 16.06.2025 durch unsere Gemeinde. Bei der 2. Etappe absolvieren die Fahrer eine Strecke von Aarau nach Schwarzsee, dabei wird der Tross von Mühledorf herkommend nach Riggisberg fahren.

Gemäss Marschtabelle erfolgt die Durchfahrt in Kirchenthurnen um 14:08 Uhr.

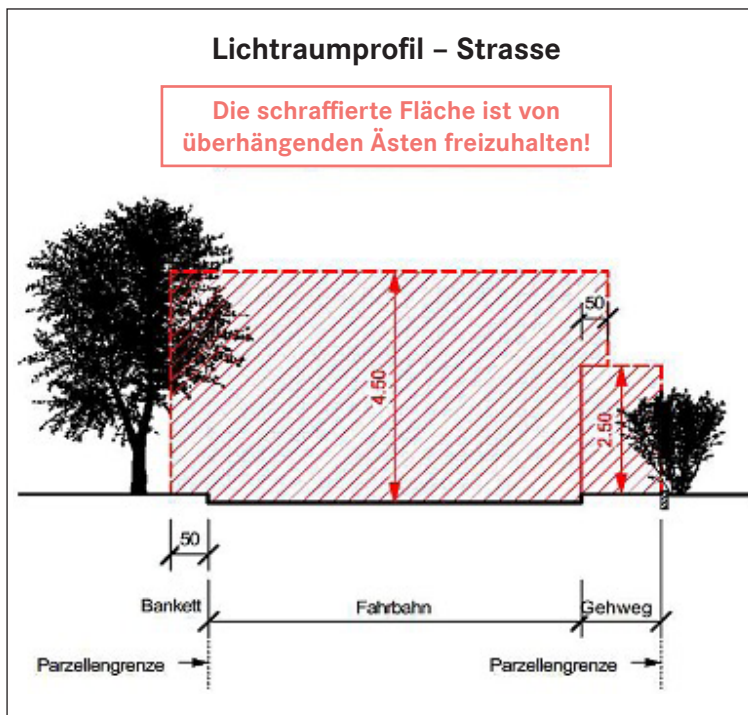
Zu diesem Zeitpunkt, vorher und nachher ist bei der Mühledorfstrasse, Bernstrasse sowie Riggisbergstrasse mit Verkehrsbehinderungen oder temporären Strassensperrungen zu rechnen.



Einhaltung Lichtraumprofil von Strassen-, Rad- und Gehwegen

Text: Infrastruktur

Bitte Bäume, Sträucher und Hecken in regelmässigen Abständen zurückschneiden



Grundeigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die in den Lichtraum von öffentlichen Strassen, Rad- und Gehwegen ragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmässig zurückgeschnitten werden müssen.

Das gesetzliche Lichtraumprofil beträgt bei Strassen 4.50 m und bei Rad- und Gehwegen 2.50 m. Bei Strassen und Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

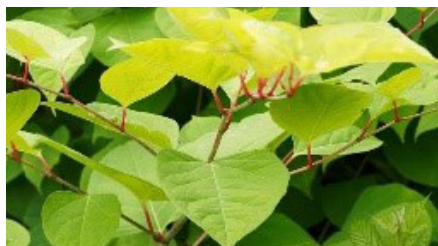
Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen die Pflanzen die Verkehrs-signalisation, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen nicht verdecken.

Herzlichen Dank an alle, die Ihre Sträucher und Hecken zurückschneiden und dadurch mithelfen, die Verkehrssituation zu verbessern.

Neophyten

Text: Infrastruktur

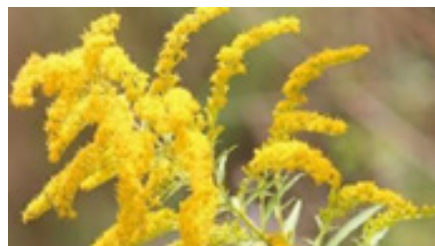
Neophyten sind Pflanzenarten, die absichtlich oder unbeabsichtigt von Menschen in neue Regionen eingeführt wurden, in denen sie ursprünglich nicht heimisch waren. Einige dieser Arten können invasiv werden und grosse ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden verursachen. Sie können einheimische Pflanzen verdrängen, die Biodiversität gefährden und Lebensräume verändern. In der Landwirtschaft können sie Ernteerträge mindern, und bestimmte Arten lösen Allergien oder Hautreaktionen aus, wie beispielsweise die Ambrosia.



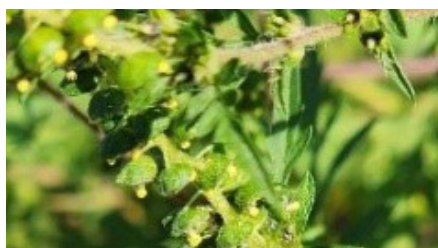
Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*): Wächst schnell und überwuchert einheimische Pflanzen, was zu einer Verdrängung der heimischen Flora führt.



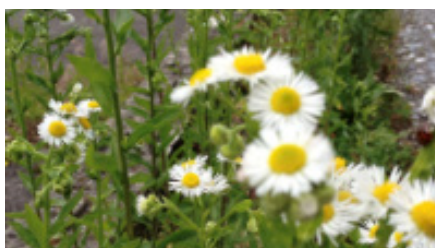
Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*): Verbreitet sich rasant entlang von Flüssen und verdrängt heimische Arten.



Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*): Eine Pflanze, die landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigen und natürliche Ökosysteme stören kann.



Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*): Verursacht starke allergische Reaktionen und ist eine Bedrohung für die Gesundheit.



Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*): Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Ruderalstandorten und Magerwiesen verdrängt es die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.



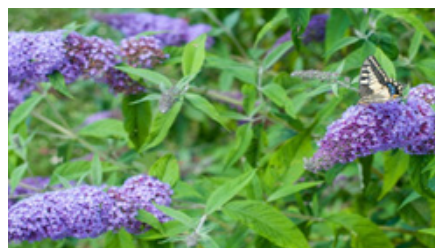
Kanadisches Berufkraut (*Conyza canadensis*): Diese Art wandert unkontrolliert in die umliegende Landschaft aus und schädigt die Natur durch eine Reduktion der Artenvielfalt nachhaltig. Möglicherweise ernähren sich von dieser Pflanze nicht spezialisierte Insekten.



Jakobskreuzkraut (*Jacobaea vulgaris*): Die Pflanze ist ursprünglich in Europa und Westasien beheimatet und kommt inzwischen auch in Amerika und Ozeanien vor. Alle ihre Teile sind giftig.



Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*): Die Vermehrung erfolgt sowohl generativ (über Samen) als auch vegetativ (über Rhizome). Eine einzige Pflanze kann pro Jahr bis zu 5.000 Samen produzieren, die mit dem Wind über grosse Distanzen verbreitet werden.



Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii*): Im Vereinigten Königreich und in der Schweiz wird der Schmetterlingsflieder als invasive Art bewertet, die durch ihre rasche und schnelle Ausbreitung die Tendenz habe, die Artenvielfalt zu reduzieren.

Diese Neophyten stellen eine Herausforderung für die Erhaltung der Biodiversität dar. Beschäftigst du dich mit einem speziellen Beispiel oder einer Strategie zu ihrer Bekämpfung?

Wie werden sie bekämpft

Die Bekämpfung invasiver Neophyten erfordert eine Kombination aus **präventiven, mechanischen, biologischen** und **chemischen Massnahmen**. Hier sind einige Strategien:

Prävention

Verhindern, dass neue invasive Arten eingeführt werden, z. B. durch strengere Kontrollen beim Import von Pflanzen.

Öffentlichkeitsarbeit, um Menschen für das Problem zu sensibilisieren und die Verbreitung zu minimieren.

Mechanische Entfernung

Physisches Entfernen der Pflanzen, z. B. durch Ausreissen oder Mähen. Dies ist effektiv, wenn es frühzeitig und wiederholt durchgeführt wird.

Vorsicht bei der Entsorgung, um eine weitere Verbreitung zu verhindern (z. B. sicherstellen, dass Samen nicht in die Natur gelangen).

Biologische Bekämpfung

Einsatz von natürlichen Feinden, wie Insekten oder Pilzen, die spezifisch für die invasive Pflanze sind. Dies erfordert jedoch sorgfältige Forschung, um unerwünschte Auswirkungen auf das Ökosystem zu vermeiden.

Chemische Kontrolle

Einsatz von Herbiziden, insbesondere bei stark etablierten Populationen. Dies sollte gezielt und verantwortungsvoll erfolgen, um Schäden an anderen Pflanzen und der Umwelt zu minimieren.

Renaturierung

Förderung der Wiederbesiedlung mit einheimischen Pflanzen, um die Standorte langfristig zu stabilisieren und eine erneute Ausbreitung der Neophyten zu verhindern.

Monitoring und Management

Regelmässige Überwachung betroffener Gebiete, um invasive Arten frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen.

Die Mitarbeitenden des Werkhofs sind angehalten, bei betroffenen Haushalten mit Neophyten im Garten entsprechende Infoflyer zu verteilen.

Freizeitanlage Gürbe – Gefahr von plötzlichem Hochwasser und Nutzungsbeschränkungen

Text: Gemeindeschreiberei

Hochwassergefahr

Der Gemeinderat hat sich mit der Sicherheit und der Gefahr von drohenden Hochwasser bei der Gürbeanlage anlässlich der letzten Klausursitzung auseinandergesetzt. Der unerwartet und plötzlich ansteigende Wasserpegel bildet eine latent vorhandene Gefahr. Besonders bei Gewittern können Badende unerwartet

→



in lebensbedrohliche Situationen geraten. Das schnelle Eintreten nach einem Gewitter im Gantrisch-/Gurnigelgebiet wird meist unterschätzt.

Wir appellieren an alle, das Flusssufer sofort zu verlassen, sobald Anzeichen eines Gewitters sichtbar werden, selbst wenn dieses noch in der Ferne liegt. Bitte setzen Sie Ihr Leben nicht aufs Spiel. Die Haftung liegt gegenüber einem öffentlichen Gewässer nicht bei der Gemeinde.

Es gilt die Eigenverantwortung der Besucher.

Um die Sicherheit weiter zu verbessern, ist geplant, zusätzliche Warntafeln aufzustellen. Zudem wird die Nutzung der App «AlertSwiss» empfohlen, die wichtige Warnmeldungen bereitstellt. Hochwasser-Frühwarnsysteme könnten ebenfalls hilfreich sein, sind jedoch aufgrund hoher Kosten und der örtlichen Gegebenheiten schwer umsetzbar.

Dennoch bleibt die Sensibilisierung und Eigenverantwortung der Bevölkerung ein zentraler Aspekt des Hochwasserschutzes.



Nutzungsbeschränkungen

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass die Freizeitanlage Gürbe primär für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung steht. Die Aufwertung der Anlage vor einigen Jahren hat zu einer deutlichen Zunahme des Besucherstroms geführt. Dies vor allem auch durch auswärtige Personen. Die künftige, unkomplizierte Nutzung hängt davon ab, wie sich die Situation weiterentwickelt.

Davon ausgenommen sind die Mietenden vom Freizeithaus Gürbe. Mit Abschluss des Mietvertrags verpflichten sie sich die Vorgaben der Nutzungsordnung einzuhalten.

Friedhof Kirchenthurnen – Umgestaltung Gemeinschaftsgrab und neue Grabarten

Text: Gemeindeschreiberei

Die Bestattungen häufen sich in den letzten Jahren in Richtung Gemeinschaftsgrab. Beim Friedhof Kirchenthurnen ist der Platz im Aschebehälter und auf der Beschriftungstafel praktisch ausgeschöpft.

Die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat haben für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabs ein Grobprojekt erarbeitet. Zudem wurde dafür im Budget 2025 ein Betrag eingestellt.

Die Neugestaltung ist im unteren Bereich des bisherigen Gemeinschaftsgrabs, talseitig entlang der Mauer vorgesehen. Die neue Anordnung bietet Platz für Ascheschüttungen (wie bisher) oder auch die Beisetzung von Biournen. Es wird genügend Platz für das Aufstellen von Blumen und Gestecken entstehen.



Die Ausführung der Arbeiten ist in den Monaten Juli und August 2025 geplant.

In einer weiteren Etappe werden Flächen für sogenannte Themengräber geschaffen. Die Anlegung eines Waldfriedhofs oder die Erstellung von Sternengräber sind dabei angedacht und in Vorbereitung.

Ressort Öffentliche Sicherheit (Ressortverantwortliche: Brigitte Masshardt)

AED-Geräte, Funktionskontrolle und Retablierung

Text: Gemeindeschreiberei

Die 3 Defi's der Gemeinde Thurnen sind beim Schulhaus Mühlethurnen, bei der Gemeindeverwaltung und bei der Kirche Kirchenthurnen stationiert.

Die Wartung und Funktionskontrollen der AED-Geräte finden neu 3–4x jährlich durch die Feuerwehr-Samariter statt. Bei Bedarf wird das notwendige Material organisiert.

Damit der Retablierungsprozess sichergestellt werden kann, sind gebrauchte Defibrillatoren aus der Gemeinde konsequent nach dem Einsatz bei der Gemeindeverwaltung Thurnen abzugeben. Ein entsprechender Hinweis-Kleber ist bei den Geräten deponiert.



Regionales Führungsorgan RFO Gantrisch – Mitglieder gesucht

Text: Gemeindeschreiberei

Das RFO Gantrisch mit Sitz in Schwarzenburg ist auf der Suche nach neuen Mitgliedern für den Krisenstab. Das Regionale Führungsorgan wird zur Bewältigung von Krisen und Notlagen aufgebildet.

Gesucht sind motivierte und kompetente Personen, die über das nötige Fachwissen in den nachfolgenden Bereichen verfügen:

- Stabchef,
- Führungsunterstützung,
- Information,
- Logistik und Infrastruktur,
- Naturgefahren oder
- Gesundheit.

Jährlich finden 4 bis 5 Abendschulungen sowie eine ganztägige Ausbildung statt.

Interessierte Personen melden sich direkt beim RFO-Sekretär und ZSO-Kommandant Claude Riesen: clauderiesen@schwarzenburg.ch.

Sicherheitsdienst weiterhin durch Berner Hunde Security GmbH

Text: Brigitte Masshardt

Die Einsatzplanung mit der Sicherheitsfirma wurde neu besprochen. Die Berner Hunde Security GmbH war bereits in den Vorjahren im Dienste der Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde unterwegs. Für die diesjährigen Gemeindepattouillen wurde eine erweiterte und angepasste Einsatzplanung vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen der Hunde Security sowie der Möglichkeiten, welche uns als Gemeinde gegeben sind, haben wir die Kontrollen optimiert und versuchsweise aufs ganze Jahr verteilt.

Sehen Sie also auch einmal in den Wintermonaten einen Security im Dunkeln – mit oder ohne Hund – ist er für Ihre Sicherheit unterwegs.



«Hast du Interesse?»
Bei uns kannst du
zwischen
14-18
Jahren zu der
Jugendfeuerwehr kommen.

**JUGEND-
FEUERWEHR
THURNEN**

Interesse?? - weitere Infos
Mail: info@feuerwehr-thurnen.ch
Tel: 078 406 5498 / 076 4255117

Lust auf Freundschaft,
Spass und Erlebnisse?
Interesse an Technik?
Dann komm zur Jugendfeuerwehr!

Ressort Wasser, Abwasser, Gewässer

(Ressortverantwortliche: Claude Gartmann)

Aktuelle und laufende Projekte Wasser/Abwasser

Text: Infrastruktur

Instandstellungsprojekt ISP Mühlebach

Das Bauprojekt Instandsetzung ISP Mühlebach konnte Ende April fertig gestellt werden.

Besonders im oberen Teil, unterhalb der Kantonsstrasse zeigte sich, dass die Tragfähigkeit der Mauern, infolge Unterspülung bis zu 3 Meter, nicht mehr gewährleistet war. Ein starkes Sommergewitter mit entsprechendem Wasseranfall hätten die Mauer und Teile der Bahnhofstrasse weggespült.

Der Zeitpunkt der Umsetzung ist mehr als «fünf vor zwölf» zu beurteilen.

Ein besonderer Dank gilt neben dem Unternehmen, die einen guten Job geleistet haben, den Anwohnern, die durch ihr Verständnis einen wesentlichen Beitrag am Gelingen dieses Projektes beigetragen haben. Merci viel mal.



Der Mühlebach fliesst wieder



Unterspülungen seitlich unterhalb des Bachbettes...



... diese Unterspülungen wurden mit Beton gefüllt, um die Stabilität und Tragbarkeit der Mauern wiederherzustellen. Gleichzeitig erfolgte der Einbau der Holzschwellen.

Querung Mühlebach-Sprenggi

Der Start des Projekts erfolgte Ende April 2025. Die Wasserleitung unter dem Mühlebach muss nach dem Unwetter im Juni 2021 erneuert werden. In der Sitzung des Gemeinderats am 11.05.2022 hat dieser die Erneuerung der Wasserleitung zwischen der Bahnhofstrasse und Sprenggi beschlossen. Aufgrund der Arbeiten Instandsetzung Mühlebach wurden diese Arbeiten verschoben, bzw. beide Projekte aufeinander abgestimmt. Die Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 85'000.00.

Um Synergien und Kostenoptimierung für alle Parteien zu nutzen, erfolgte gleichzeitig mit unseren Arbeiten eine neue Leitung durch die Swisscom unter dem Mühlebach. Mit dieser Massnahme können die Bachüberquerungen der Swisscom, die bei Hochwasser ein Hindernis bilden, eliminiert werden.

Die Arbeitsvergabe erfolgte an folgende Firmen:

- Projekt- und Bauleitung: WA-TEC AG, Gwatt-Thun
- Baumeister: Burri + Partner AG, Riggisberg
- Spühlbohrung: Bieri Leitungsbau GmbH, Schangnau
- Rohrlegearbeiten: Schmid SSB GmbH, Mühlethurnen

→

Sauber- und Mischwasserleitung Adlerratte

Am 13. Juni 2022 wurde der Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Planung erfolgt durch den Fachplaner Entwässerung B+S AG. Die Baueingabe wird durch den Fachplaner überarbeitet und wird demnächst an das Regierungsstatthalteramt als zuständige Baubewilligungsbehörde weitergeleitet. Die Ausführung ist für 2026 vorgesehen.

Trinkwassererschliessung Pontel – Hohliebi

Der Verpflichtungskredit wurde am 14. Dezember 2021 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Baueingabe wurde durch die WA-TEC AG überarbeitet und wird demnächst an das Regierungsstatthalteramt als zuständige Baubewilligungsbehörde weitergeleitet. Die Ausführung ist ebenfalls für 2026 geplant. Mit dem Bau der Trinkwasserleitung hat Swisscom Interesse bekundet, die Glasfasererschliessung zu tätigen. Erste Gespräche sind erfolgt.

Entwässerungskonzept Sauberwasser Bächelmatt, Lohnstorf

An der Gemeindeversammlung vom 20. September 2021 wurde ein Kredit von CHF 220'000 für den Ersatz der Sauberwasserleitung Bächelmatt, Lohnstorf bewilligt. Das ursprüngliche Projekt wurde von der Schmalz Ingenieur AG ausgearbeitet. Aufgrund von Mängel wurde das Baugesuch vom Regierungsstatthalteramt zu Überarbeitung zurückgewiesen.

Die Projektunterlagen wurden an die Fachplanerfirma B+S AG übergeben, um die Mängel zu prüfen und zu beheben. Gleichzeitig wurde die Entwässerung im oberen Bereich (Hauptstrasse 31/alte Käserei – Bächelmatt) geprüft und ein neues Projekt von B+S AG ausgearbeitet. Der Kredit für diesen Teil wurde der Gemeindeversammlung am 16. September 2024 vorgelegt. Beide Projekte werden nun miteinander koordiniert, um eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten.

Nachführung Genereller Entwässerungsplan GEP

Das Konzept und Vorgehen zur GEP-Nachführung befindet sich in Erarbeitung. Anlässlich der Winter-Gemeindeversammlung wird das Geschäft vorgestellt.

Trinkwasserqualität (Stand: Februar 2025)

Text: Gemeindeschreiberei

Wasserversorgung Ortsteil Kirchenthurnen

Wasserhärte	35 franz. Härtegrade
Calcium	124 mg/l
Magnesium	9 mg/l
Nitrat	24 mg/l
Sulfat	12 mg/l
Ammonium	0.0 mg/l

Wasserversorgung Ortsteile Lohnstorf und Mühlethurnen

Der Ortsteil Mühlethurnen bezieht das Trinkwasser aus den Quellen Tannenried und aus dem Grundwasser in der Talebene mit Pumpwerk in das Reservoir Rebhubel. Der Ortsteil Lohnstorf wird vom Ortsteil Mühlethurnen mit Wasser versorgt.

Wasserhärte	35 franz. Härtegrade
Calcium	122.80 mg/l
Magnesium	12.3 mg/l
Natrium	5.2 mg/l
Nitrat	23.5 mg/l
Sulfat	12.5 mg/l
Fluorid	0.05 mg/l
Ammonium	0.0 mg/l



KulturLegi – Thurnen ist angeschlossen

Text: Gemeinde Riggisberg

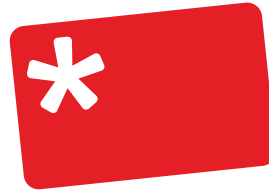
Schmales Budget und trotzdem am kulturellen und sportlichen Leben teilnehmen?

Dies ist neu in Thurnen dank der KulturLegi möglich.

Die KulturLegi ist ein persönlicher Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren und ist ein Jahr gültig.

Sie ermöglicht Personen mit schmalem Budget einen

Rabatt von mindestens 30 Prozent auf Angebote in den Bereichen Gesundheit, Sport, Bildung und Kultur.



KulturLegi
CarteCulture
Kanton Bern | Canton de Berne

Wer ist bezugsberechtigt?

Berechtigt sind Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Das heisst, sie beziehen eine der folgenden Leistungen und haben eine entsprechende Bestätigung:

- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden,
- Personen, die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV erhalten,
- Studierende, die Stipendien erhalten,
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erhalten oder
- Personen, deren Lohn gepfändet wird.

Personen mit tiefem Einkommen, welche keine Bestätigung haben, beantragen die KulturLegi mit der aktuellen Veranlagungsverfügung der Kantons- und Gemeindesteuer bzw. bei Quellensteuerpflicht mit dem Jahreslohnausweis des Vorjahres.

Wo kann ich die KulturLegi benutzen?

Die KulturLegi wird von rund 4200 Angebotspartnern schweizweit akzeptiert. Profitieren Sie von starken Rabatten und kostenlosen Angeboten. Beispielsweise:

- Schulsack-Aktion: kostenlose Schulsack-Sets für Kinder und Jugendliche
- Caritas-Markt Bern/Thun: günstig einkaufen
- Museen und Theater: 30 – 70 % günstiger
- Hallen- und Strandbäder: ab 50 % Rabatt (z.B. Hallenbäder in Heimberg, Oberhofen und Bern)
- Kurse der Migros Klubschule: 40 % Rabatt

Weitere Angebote und Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: <https://www.kulturlegi.ch/Kanton-bern>.



Personelles

Text: Gemeindeschreiberei

Willkommen neu im Team



**Jennifer Meier,
Bauverwalterin**

Seit dem 1. März 2025 arbeite ich als Bauverwalterin bei der Gemeindeverwaltung Thurnen. Zuvor war ich während acht Jahren in der Gemeinde Oberburg als stellvertretende Bauverwalterin tätig. Im Mandat arbeite

ich nach Bedarf bei der Gemeinde Meikirch im Bereich Baupolizei. Den Diplomlehrgang zur bernischen Bauverwalterin habe ich im Jahr 2020 abgeschlossen. Nebst meiner Tätigkeit als Bauverwalterin bin ich Prüfungsexpertin bei der Branche öffentliche Verwaltung und unterrichte Ergänzungsunterricht für Lernende der Gemeindeverwaltung.

Ich schätze die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ebenso wie mit Planungs- und Amtsstellen und freue mich, meine Erfahrung nun in Thurnen einzubringen.

Auf die neue und spannende Herausforderung bei der Einwohnergemeinde Thurnen freue ich mich sehr!

Bei Fragen rund ums Bauen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



**Roland Michel,
Leiter Infrastruktur**

Nach fast 10 Arbeitsjahren in einer Suchtfachklinik habe ich den Schritt in ein neues Umfeld gewagt und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in den Gemeinden Kaufdorf und Thurnen.

Mein Name ist Roland

Michel, ich bin 44 Jahre alt. Als Leiter Infrastruktur erhielt ich die grosse Chance die Zusammenarbeit

der beiden Gemeinden im Bereich Infrastruktur (Werkhof, Reinigung und Hauswartung) aufzubauen. Die extreme Vielseitigkeit dieser Aufgabe fand ich von Anfang an sehr spannend und ich werde sicher noch lange Zeit immer wieder neues und ungeahntes dazu lernen.

Zu meinem Ausgleich bin ich oft draussen unterwegs. Entweder mit meiner Partnerin, dem Mountainbike oder zu Fuss beim Trüffel suchen. In der Regel werde ich von unserer Hündin «Chiba» begleitet.

Ich freue mich, Sie kennen zu lernen.

Herzlichen Dank für die Arbeit

Alfred Binggeli,

Leiter Infrastruktur bis 31.12.2024,

Stv. Leiter Infrastruktur bis 28.02.2025

Der bisheriger Leiter Infrastruktur wurde per 28.02.2025 als Arbeitnehmer verabschiedet. Nach der Reorganisation im Bereich Infrastruktur und der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kaufdorf hat er Anfang Jahr eine Anstellung in der stellvertretenden Funktion übernommen und sich schlussendlich entschlossen, eine neue Herausforderung in einer anderen Branche anzunehmen.

Wir danken Alfred Binggeli ganz herzlich für seinen treuen und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Thurnen. Bereits als Mitglied des Gemeinderats hat er regelmässig und tatkräftig im Werkhof und z. B. beim Winterdienst mitgeholfen. Mit der anpackenden Arbeitsweise sowie der freundlichen, hilfsbereiten Art war er in den letzten Jahren ein geschätztes Teammitglied.

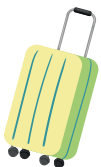
Alfred wünschen wir auf dem weiteren beruflichen und privaten Weg alles Gute, viel Freude und Erfolg.

Die neue Abteilung Infrastruktur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kaufdorf befindet sich weiter im Aufbau. Es können nicht alle Anliegen oder Pendenzen unverzüglich angegangen oder beantwortet werden. Wir danken für die entgegenkommende Haltung aus der Bevölkerung.

Anna Rytz, Reinigungsmitarbeiterin, Austritt per 31.03.2025

Die Mitarbeiterin hat während 7 Jahren das Reinigungsteam unterstützt. Sie hat insbesondere die Reinigung der Gemeindeverwaltungsräume übernommen, bei der Freizeitanlage und dem Mehrzweckgebäude regelmässig für Sauberkeit gesorgt. Für die flexiblen, hilfreichen Arbeiten und auch die teilweise abendlichen Einsätze danken wir Anna von Herzen. Sie hat mit ihrer humorvollen und liebevollen Art massgeblich zum guten Klima beigetragen.

Wir wünschen Anna viel Glück auf dem weiteren Weg und dass sie mit der zusätzlich freien Zeit vermehrt Gelegenheit zum Reisen, der Pflege von Freizeitaktivitäten oder Kontakten hat.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Stellenantritt folgt

Nachfolge Stv. Leiter Infrastruktur

Für die Nachfolge von Alfred Binggeli konnte inzwischen eine neue Person rekrutiert werden. Der Stellenantritt ist am 01.07.2025. Bis zur Verstärkung wird im Bereich Werkhof mit dem bisherigen Personal und übergangsweise dem Beizug von Aushilfen überbrückt.

Überbrückung während Zivildienst

Fabrice Gfeller absolviert ab dem 01.08.2025 bis 31.01.2026 einen ersten Teil seines Zivildienstes. Während diesen Monaten wird Angela Horst, Rüti b. Riggisberg befristet als Sachbearbeiterin Gemeinbeschreiberei das Verwaltungsteam unterstützen. Sie beginnt ihre Tätigkeit am 01.07.2025 in Thurnen und schliesst gerade ihre kaufmännische Lehre bei einer Nachbargemeinde ab.

Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Was ist ein individuelles Konto (IK)?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten festgehalten. Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie überprüfe ich, ob meine Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse online/schriftlich beantragt werden. Mit einem IK-Auszug kann überprüft werden, ob beispielsweise die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat.

Hinweise

- Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht
- Auf dem IK-Auszug sind keine Angaben zu Ihren zukünftigen Leistung vorhanden

Wir empfehlen einen IK-Auszug zu bestellen, wenn

- Sie noch nie einen IK-Auszug bestellt haben
- Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Beiträge nachzahlen möchten
- Sie zweifeln, ob Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Ihre Einkommen ordentlich deklariert

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr ab 21-jährig bis zum Referenzalter (65) nicht erreicht wurde.

Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden.

Fehlt Ihnen jedoch ein Einkommen auf Ihrem IK-Auszug und kann dieses mit einem Lohnausweis/Lohnabrechnungen belegt werden, werden diese Jahre individuell geprüft.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Grundsätzlich muss kein Versicherungsausweis beantragt werden, da sich die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte befindet.

Ein neuer Versicherungsausweis wird auf Anfrage ausgestellt, wenn

- einer Person eine AHV-Nummer zugeteilt wird
- die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- dieser gestohlen oder verloren wurde
- dieser nicht mehr lesbar ist

Wir empfehlen,

- den Versicherungsausweis nicht im Geldbeutel aufzubewahren
- alte Ausweise (graue Karte) aufbewahren

Weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle



Seit Februar heissen wir neu **Frauenverein Thurnen**. An der Hauptversammlung genehmigen die Mitglieder die neuen Statuten. Alle Vereins-Aktivitäten sind für das gesamte Gemeindegebiet und darüber hinaus wirksam. Interessierte sind herzlich zu Aktivitäten und im Verein willkommen.

Anmeldung unter info@frauenverein-mth-loh.ch

Rückblick auf die Vereinsreise 2024 ins Spycher-Handwerk, Huttwil

Im Spycherhandwerk werden wir vom Gründer durch den Betrieb geführt und erfahren viel Wissenswertes über die Wollverarbeitung. Schafwolle und auch Kamelhaare der eigenen Tiere werden zu wertvollen Produkten, vor allem Duvets und Decken verarbeitet. In der ehemaligen Heubühne befindet sich ein grosser Laden mit schönen und wertvollen Textilien aller Art sowie verschiedene Pflegeprodukte mit dem Inhaltsstoff Lanolin, dem sogenannten Wollfett.



Unsere nächsten Anlässe und Kurse

Seniorenreise am Mittwoch, 11. Juni 2025

Der Frauenverein organisiert am 11. Juni 2025 den Seniorenausflug in den Jura.

Velotürli am Montag, 16. Juni 2025, von 19 bis ca. 22 Uhr;
Treffpunkt beim Café Treff. Weitere Details siehe Homepage.

Adventsfenster erleuchten vom 1. – 24. Dezember

Etwas früh, doch die Zeit läuft. In der Adventszeit werden die Lichter wieder brennen. Wer sich schon heute für ein Fenster entscheiden möchte, kann sich bei Marlen Gyger 078 849 12 84 melden.

Freiwilliger Fahrdienst – freiwillige FahrerInnen gesucht

Für die Fahrt zum Arzt oder in eine Therapie steht der Fahrdienst zur Verfügung.

Wollen Sie sich freiwillig engagieren und einen Fahrdienst übernehmen? Unter der Nummer **077 407 79 62** können Sie sich als neue FahrerIn melden oder eine gewünschte Fahrt anfragen.



Weitere Kurse und Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.frauenverein-thurnen.ch



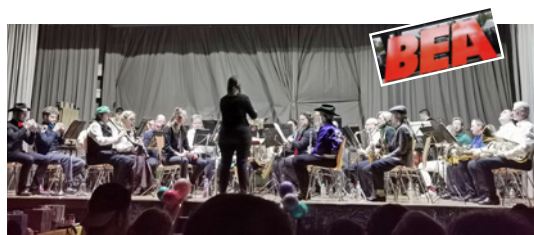
Sound on – die Musikgesellschaft Mühlethurnen im Takt des Jahres

Text: Stefanie Hänni, Dirigentin MGM



Gelungener Start in Burgistein

Unsere traditionellen Frühlingskonzerte fanden dieses Jahr am 28. und 29. März zum ersten Mal in der Mehrzweckhalle in Burgistein statt. Unter dem Motto «Sound on and Dance» präsentierten wir ein schwungvolles Programm mit Pop-, Rock- und Unterhaltungsmusik. Der neue Aufführungsort wurde von vielen geschätzt – erfreulicherweise fanden auch zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus Thurnen den Weg zu uns. Zwar war der Saal nicht bis auf den letzten Platz gefüllt, doch wir hoffen, dass sich dieser neue Austragungsort bewährt, da in der Gemeinde leider keine geeignete Konzertlokalität mehr zur Verfügung steht, die den Anforderungen der MGM gerecht wird. Musikalisch genossen wir die gute Akustik der Halle und die positive Rückmeldung aus dem Publikum.



MGM an der BEA – ein Auftritt vor grossem Publikum

Ein besonderes Highlight war unser Auftritt an der BEA in Bern am Sonntag, 27. April. Vor zahlreichen Besucherinnen und Besuchern durften wir als Vertreterin der bernischen Blasmusik vier Konzerte am Nachmittag gestalten. In der lebendigen und vielfältigen Atmosphäre der BEA sorgten wir

für Stimmung und konnten vielen Menschen die Freude an der Blasmusik näherbringen. Es war für uns eine grosse Ehre, den Kanton Bern an dieser bedeutenden Veranstaltung musikalisch zu vertreten.

Musikalischer Sommer voraus und weitere Anlässe im Herbst

Der musikalische Sommer verspricht einige spannende Veranstaltungen: Am **Samstag, 14. Juni** nehmen wir am **Musiktag in Gerzensee** teil. Um 13:20 Uhr stellen wir unser Können im Konzertvortrag unter Beweis und werden dabei von einer Fachjury bewertet. Um 16:30 Uhr folgt dann unser Einsatz in der Parademusik.

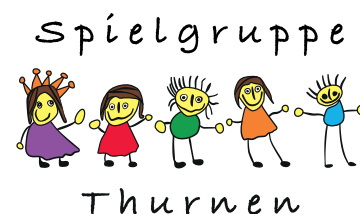
Nur zwei Wochen später, am Samstag, **28. Juni**, feiern wir gemeinsam mit der Musikgesellschaft Belp deren **150-jähriges Bestehen**. Zu diesem besonderen Jubiläum sind wir eingeladen, um um 16 Uhr auf dem Dorfplatz Belp eine Konzertdarbietung zu präsentieren und marschieren anschliessend um 18.30 Uhr mit anderen Blasmusikformationen der Region. Auch an der **Bundesfeier** am 1. August wird die MGM wieder präsent sein – wenn auch in reduzierter Besetzung, da einige unserer Mitglieder an einer ganz besonderen Reise teilnehmen: Sie reisen nach Schottland, um am berühmten **Royal Edinburgh Military Tattoo** dabei zu sein – ein aussergewöhnliches Erlebnis!

Im **September** stehen zwei Auftritte an: Am Samstag, **6. September 2025**, wird die Musikgesellschaft Mühlethurnen am **Emmental March Contest (EMC)** in Oberburg teilnehmen. Im Gegensatz zu traditionellen Marschmusik-Wettbewerben, bei denen die Formationen in Bewegung auftreten, präsentieren die teilnehmenden Formationen beim EMC ihre Darbietungen auf einer Bühne im Stehen. Dieser Anlass zieht stets zahlreiche Blasmusikbegeisterte aus der ganzen Region an und ist ein grosses Festerlebnis für die MGM.

Am **Sonntag, 21. September** gestalten wir wieder das beliebte **Konzert 60+**, das sich besonders an unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger richtet. Ein ganz besonderer Anlass erwartet Gross und Klein am **Sonntag, 9. November**: Unser **Familienkonzert** steht dieses Jahr unter dem Titel «Klang der Urzeit – Dino Bronto und das Geheimnis der Musik». Freuen Sie sich auf eine musikalische Reise in prähistorische Zeiten mit spannender Geschichte, fantasievollen Klängen und vielen Überraschungen – ein Erlebnis für die ganze Familie!

Wir danken allen, die uns bei unseren Konzerten besuchen und unterstützen – Ihre Begeisterung und Treue sind unsere grösste Motivation!

Die Spielgruppe Thurnen – Ein Beitrag für unsere Kleinsten, der ganz Grosses bewirkt!



Text: Stephanie Messerli, Spielgruppenverein Thurnen

Für unsere Spielgruppenleiterinnen der Spielgruppe Thurnen ist es eine Herzensangelegenheit, den Kindern einen behutsamen Übergang in den Kindergarten zu ermöglichen.

Dies geschieht durch die Durchführung von vorbereitenden Aktivitäten, die den Kindern helfen, sich mit den neuen Abläufen vertraut zu machen. Sie bieten den Kindern verschiedene Materialien und Aktivitäten an, die ihre Kreativität begeistern und ihre Neugier wecken. Ob beim Basteln, Singen, Geschichten hören oder im freien Spiel – jedes Kind kann sich nach seinen eigenen Bedürfnissen und im eigenen Tempo entfalten. Durch diese Förderung werden die Kinder auf die bevorstehende Kindergartenzeit vorbereitet und es hilft ihnen, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Auch der enge Austausch mit den Eltern spielt eine wichtige Rolle in diesem Übergangsprozess. Die Spielgruppenleiterinnen stehen den Eltern mit Rat und Tat zur Seite und bieten Raum für Gespräche. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass der Übergang für jedes Kind so sanft und positiv wie möglich verläuft.

Unsere Spielgruppenleiterinnen sind stolz darauf, diese wichtige Entwicklungsphase zusammen mit den Eltern begleiten zu dürfen. Der Spielgruppenverein Thurnen wünscht bereits heute den Kindern einen gelungenen Start in den Kindergarten.



Grüne Thurnen

Nehmen Sie doch wieder einmal das Velo

Text: Claudia Drexler, Lea Dauwalder



Das Velo brachte einst die Freiheit der schnellen und kostengünstigen Bewegung für alle. Aus dem Ortsbild von Thurnen ist es leider fast verschwunden. Warum eigentlich? Es wäre nach wie vor das Zaubermittel für mehr Bewegung und Gesundheit sowie für eine platzsparende, kostengünstige und umweltfreundliche Mobilität.

Sich aufs Velo zu schwingen und schnell und unabhängig über Strassen und Wege zu flitzen, war zu Beginn des 20. Jahrhunderts die grosse Freiheit. Ein neues Verkehrsmittel war geboren: effizient und erschwinglich für alle. Auch heute wäre das Velo wieder das Fortbewegungsmittel der Stunde, das viele Probleme lösen könnte.



Kinder wussten es schon immer: Velofahren macht glücklich (Foto: Annemarie Gloor)

Konkrete Vorteile

Überlegen Sie sich einmal die Vorteile: Sie fahren mit dem Velo ins Dorf und machen dabei, ohne es zu merken, gelenkschonend und gratis etwas für Ihre Gesundheit und Fitness. Das Parkplatzproblem lösen Sie dabei auch gleich noch. Falls Sie dann einmal für einen Grosseinkauf mit dem Auto zum Volg fahren, freuen Sie sich über freie Parkplätze, weil alle anderen mit dem Velo da sind. Als Velofahrer/in tragen Sie ausserdem zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bei, zu dem sich auch die Schweiz 2015 im Pariser Klimaabkommen verpflichtet hat! Davon profitieren wir alle.

Zugegeben: Die Strassen und besonders einige Abbiegemanöver in Thurnen sind gefährlich. Aber wenn alle öfters das Auto in der Garage lassen, werden die Dorfstrassen schon ein Stück sicherer. Unser Verkehr ist nämlich grösstenteils hausgemacht.

Was läuft in der Gemeinde und der Region

Thurnen hat die Arbeit an einem Verkehrsrichtplan aufgenommen. Verbesserungen für den Veloverkehr sind eines der Themen. Das regionale Velonetz ist leider immer noch schlecht. Es ist unmöglich, sicher und effizient mit dem Velo nach Thun zu pendeln. Auch in Richtung Bern muss man entweder die Hauptstrasse oder einen holprigen Feldweg benutzen. Im kantonalen Sachplan Veloverkehr sind die Netzlücken festgehalten – aber die Prioritäten in der Verkehrsplanung werden anders gesetzt und so fehlen die Mittel, um die Lücken zu schliessen.

Wir von den Grünen Thurnen setzen uns in unserem Alltag aber auch bei lokalen und regionalen Mitwirkungen tatkräftig für mehr und besseren Veloverkehr ein. Schön, wenn auch Sie mitpedalen!

Kontakt: Info@gruene-thurnen.ch oder 079 294 24 16

Mehr Infos: <https://gruene-thurnen.ch>; <https://www.facebook.com/GrueneThurnen/>



Vorbehalte gegen Bürgerbeteiligung? Sicher nicht!*Text: Frank Vöhringer*

Die umfassende Beteiligung der Bürger*innen an politischen Entscheiden gehört zur DNA der Schweiz. In der Praxis kann Bürgerbeteiligung dennoch als Bedrohung für effiziente Verwaltungsprozesse empfunden werden. Gerade im Milizsystem sind Zeit und Energie, die z.B. Gemeinderäte für Extraschleifen verwenden können, verständlicherweise begrenzt. Die Allianz Vielfältige Demokratie hat typische Vorbehalte gegen Bürgerbeteiligung zusammengestellt. Hier kurze Antworten auf einige dieser angeblichen Vorbehalte:

1. *«Bürgerbeteiligung verlängert die Umsetzung von Projekten unnötig. Dafür haben wir keine Zeit, kein Personal und kein Geld.»*

Ist die Beteiligung mit den Planungsphasen verzahnt, können Sorgen Betroffener frühzeitig erkannt werden. Fühlen sich die Betroffenen einbezogen, kann das Auseinandersetzungen verringern und die Umsetzung sogar beschleunigen. So spart man vielleicht Ressourcen, auch wenn man anfangs mehr in den Prozess investieren muss. Wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe sind dazu unerlässlich. Fühlen sich die Bürger*innen von oben herab belehrt und ohnmächtig gegenüber vorgespurten Entscheiden der Verwaltung, bleibt der bezweckte Effekt aus oder verkehrt sich ins Gegenteil. Deshalb ist es für Gemeinden letztlich nicht zielführend, vorgeschriebene oder geforderte Beteiligungsformen scheinbar ressourcensparend abzuhandeln.

2. *«Bürger verstehen die planerischen und fachlichen Rahmenbedingungen nicht. Das, was dabei herauskommt, wussten wir schon vorher.»*

Viele Beteiligungsformate ermöglichen moderierte Debatten, die die Chance zum transparenten Austausch bieten und Verständnis fördern. Die schwierige Gratwanderung zwischen Verständigung und Belehrung benötigt aber eine besonders feinfühlige Moderation. Die Teilnehmer*innen müssen spüren, dass die Bereitschaft zum Dialog besteht und Gestaltungsspielräume genutzt werden. Mehr Demokratie und weniger Technokratie sind möglich.

3. *«Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ. Es reden sowieso immer nur die gleichen Personen mit.»*

Da ist etwas dran. Die politische Beteiligung unterscheidet sich z.B. nach Alter, Einkommen und Bildung. Bei Kommissionen wird deshalb auf eine möglichst ausgewogene Besetzung geachtet. Zusätzlich braucht es Methoden des Austauschs, die so konzipiert und moderiert werden, dass auch jene, die auf diesem Parkett ungeübt sind, ihre Sicht einbringen. Wichtiger als Repräsentativität ist es, dass gute Ergebnisse erzielt werden und dabei unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigt werden. Das ist die Grundlage für Entscheide, die durch Abstimmungen oder gewählte Gremien legitimiert werden.

4. *«Die Bürger*innen geben nur ihren Wunschzettel ab, wollen aber selbst keinen Beitrag leisten.»*

Das ist manchmal so, wenn man nur Meinungen und Ideen abfragt, zum Beispiel online. Werden Bürger*innen im aktiven Austausch an kreativen Prozessen beteiligt, erhöht sich ihr Einsatz für die Sache. Als Nebeneffekt kann man so Interessierte an die politische Arbeit in der Gemeinde heranführen und gewinnt möglicherweise Kandidat*innen für zukünftige Wahlen.

Die Grünliberalen sind vom nützlichen Potenzial der Bürgerbeteiligung überzeugt. Sie stärkt die Demokratie durch vielfältigere Sichtweisen, bessere Lösungen, grössere Akzeptanz und mehr politisches Engagement. Mit dieser Auffassung sind wir unter den Parteien überhaupt nicht alleine. In der Praxis auf Gemeindeebene bleiben Herausforderungen und Potenziale, die wir zum Wohl unserer Gemeinde weiter erschliessen können.

Kirchgemeinde Thurnen

Text: Sekretariat Kirchgemeinde Thurnen



Nebst den sonntäglichen Gottesdiensten und allen üblichen Angeboten macht die Kirchgemeinde Thurnen gerne auf folgende Angebote aufmerksam:

- **Lange Nacht der Kirchen**
Freitag, 23. Mai 2025, 18.00–23.30 Uhr
Kirche Kirchenthurnen
Rahmenprogramm:
20.00 Uhr: Führung Kirche,
21.00 Uhr: Donnerwindtrommeln,
22.30 Uhr: Orgelspiel und
Verkostung am Feuer.
- **Outdoor-Gottesdienste**
Gurnigel-Berggottesdienst, organisiert von der
KG Kehrsatz.
Sonntag, 20. Juli 2025, 10.00 Uhr
«Uf em Wäg»-Gottesdienst in Kaufdorf mit
Pfr. Christoph Jungen
Sonntag, 27. Juli 2025, 10.00 Uhr
Gürbeadi-GD in Mühlethurnen mit
Pfr. Christoph Jungen
Sonntag, 17. August 2025, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu den Angeboten sehen Sie hier: **www.kirche-thurnen.ch**

In diversen Bereichen und auch im Kirchgemeinderat sind aktuell freiwillige MitarbeiterInnen gefragt. Melden Sie sich doch auf dem Sekretariat oder beim Präsidium.

Wenn Du Munition oder Munitionsresten findest, dann geht es um Deine Gesundheit oder gar Dein Leben!

Beachte deshalb bitte dringend diesen Hinweis



BLINDGÄNGER im Moosboden

Text und Fotos: Hans-Peter Bigler

Im Oktober 2023 wurde auf dem Gemeindegebiet Thurnen, bei Feldarbeiten ein alter, rostiger, ca. 40 cm langer Blindgänger ans Tageslicht befördert. Das war nicht der Erste in unserer Region! Der Landwirt legte diese an den Feldrand und ein aufmerksamer Passant meldete den Fund sofort bei der Blindgängermeldezentrale, **Telefon Nr. 117.** (bitte im Handy speichern) oder noch besser, die Blindgänger App runterladen.



Ein Spezialist besichtigte wenig später den Fund und stellte fest, dass die Bombe Jahrgang 1885 hatte und noch scharf war! Bald darauf wurde sie von Spezialisten der Armee sicher gesprengt.

Wer ist die gute Seele des Grillplatzes unter den Pyramidenpappeln?

Text und Fotos: Hans-Peter Bigler

Wer hat schon einmal an der Gürbe, unten beim Meliorationsstein unter den hohen Pappeln Rast gemacht, vielleicht mit Kindern oder Freunden Cervelats am Stecken gegrillt?

Auch grössere Feste finden hier gelegentlich statt. Die meisten der Besucher*innen nehmen ihren Abfall mit, so sollte es sein. Leider gibt es wie fast überall eine kleine Minderheit, welche sich nicht an die minimalen Verhaltensregeln halten.

Trotzdem ist der Platz immer wieder sauber, es hat genügend Brennholz, welches schön aufgetischt in einem adretten Holzgestell zur Verfügung steht.

Vor einigen Jahren waren die Steinplatten vom Gras überwuchert. Die Sitzgelegenheiten fehlten oder waren in einem desolaten Zustand.

Wie kommt eine solche Wandlung zustande? Hat da eine Verwaltung einen Auftrag gegeben? War es die Schwellenkoperation oder was steckt hinter dieser wundersamen Auffrischung?

Ueli Schneider aus Kirchdorf ist die gute Seele dieses Platzes.

Vor rund 10 Jahren, er führte schon damals immer wieder mit seinem Rapid-Einachser Altstoffe nach Kaufdorf, machte er gelegentlich eine Rast bei der Grillstelle. Dabei bemerkte er, dass unter dem Gras Steinplatten gelegt waren und begann die Überwucherung abzutragen. Er ersetzte Sitzplatzbäume und stellte das Brennholzgestell auf.

Seither ist der rüstige Rentner immer wieder besorgt, dass es hier sauber und einladen aussieht, dass genügend Brennholz, welches er selbst im Wald sammelt und aufbereitet, vorhanden ist und nicht zuletzt, liegen gebliebener Abfall entsorgt wird.

Im letzten Oktober habe ich in per Zufall bei seiner Arbeit getroffen und länger mit ihm reden können.

Er macht das aus eigenem Antrieb. Niemand hat ihm einen Auftrag gegeben, noch wird er dafür entschädigt.

DANKE Ueli! Im Namen von allen Benutzenden dieses Platzes danke ich Dir für Deinen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit und wünsche Dir noch viele «rüstige» Jahre. Es wäre schön, wenn Dein beispielloses Vorbild Schule machen würde.

Dies Grillstelle liegt an der Gürbe, etwa 200 Meter unterhalb der Kantonsstrasse Kirchenthurnen-Mühledorf.



Das Beste aus der Region



regio•garantie

15 Betriebe produzieren unter dem Qualitäts- und Herkunftslabel «Naturpark Gantrisch – regio.garantie» regionale Köstlichkeiten. Neu im Sortiment der zertifizierten Naturparkprodukte finden sich Safran von Schneiders und Bier von Juscht's. Mit der Bergkäserei Vorderfultigen wird zudem die Tradition von regionalen Käsespezialitäten fortgesetzt. Diese und rund 240 weitere zertifizierte Produkte können in gut sortierten Dorf- und Hofläden, im Detailhandel sowie auch im Naturpark Lädli auf der Geschäftsstelle des Naturparks Gantrisch gekauft werden.

Das Gütesiegel für echte Regionalprodukte

Die zertifizierten Produkte des Naturparks Gantrisch erkennt man am nationalen Gütesiegels «regio•garantie» und dem grünen Produktlabel der «Schweizer Pärke». Um die regionale Herkunft der Zutaten sowie die Wertschöpfung zu garantieren, werden die Produkte von einer unabhängigen Kontroll- und Zertifizierungsstelle kontrolliert und zertifiziert.

www.gantrisch.ch/zertifizierte-produkte

Juscht's Bier – das Gold aus der Flasche



Der Name «Juscht» bedeutet auf Seislerdütsch «genau richtig». Es unterstreicht die Philosophie, ein bodenständiges, qualitativ hochwertiges Bier zu brauen. Iwan Egger braut und lagert das Seisler-Bier in der hauseigenen Brauerei in Plaffeien (FR). Die Abfüllung und Etikettierung erfolgen

noch von Hand. Juscht's produziert Qualität statt Quantität. So wird das neu zertifizierte Bier ausschliesslich mit Seislerwasser und Hopfen aus der Schweiz hergestellt.

www.fleischundbrau.ch/bier

Raclettekäse Gantrisch, Rüeeggisberger Klosterkäse und Fultiger Bergkäse. Alle Milchlieferanten für diese regionalen und köstlichen Käsesorten liegen im Umkreis von nur rund einem Kilometer – regionaler geht nicht.

www.vomchaeser.ch/bergkaeserei-vorderfultigen

Schneiders Safran – das goldene Gewürz



Im Jahr 2015 hatte Kathrin Schneider aus Gurzelen die Gelegenheit, 60 Stück Safranknollen zu erwerben. Noch im gleichen Jahr konnte sie im Herbst die ersten Blüten pflücken. Über die Jahre vermehrten sich die Knollen, so dass die Safranernte stetig grösser wurde.

Seit 2023 kann das goldene Gewürz regional in Gurzelen gekauft und in exklusiven Restaurants genossen werden.

www.schneiders-safran.ch

Bergkäserei Vorderfultigen – Gantrisch



Käse mit viel Liebe. Mitten im Naturpark Gantrisch steht die Bergkäserei Vorderfultigen. Der Betriebsleiter Pius Hitz produziert mit viel Leidenschaft die verschiedenen, neu zertifizierten Käsespezialitäten: Gantrisch Liebi,



37



Wertschöpfung & Innovation im Naturpark Gantrisch

Der Naturpark Gantrisch und seine Partnerbetriebe tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Wirtschaft in der Region zukunftsfähig entwickelt. Dies einerseits durch einen markanten Anteil an der touristischen Wertschöpfung auf Grund seiner Tätigkeiten, andererseits aber auch mit Projekten wie dem Innovationspreis und der Förderung von regionalen Produkten. In der untenstehenden Infografik finden Sie eine Auswahl an Zahlen und Fakten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Innovation im Naturpark Gantrisch.

